GEMEINDE
HÖLSTEIN

BÜNDTENWEG 40 • POSTFACH • 4434 HÖLSTEIN
061 956 90 00 • info@hoelstein.bl.ch • www.hoelstein.ch

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

vom 28. Juni 2022

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Verabschiedung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 28. März 2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung Nachtragskredit über CHF 69'770.15 für Wasserleitung Ribigasse-Stutzweg und Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
4. Genehmigung Nachtragskredit zum Budget 2022 über CHF 25'000.00 für den Ersatz der Wärmezähler für den Wärmeverbund
5. Genehmigung Revision des Personalreglements
6. Genehmigung Revision Reglement über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen

Die Beschlüsse 3, 5 und 6 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 27. Juli 2022 ab. Die Beschlüsse 1, 2 und 4 unterstehen keiner Referendumsfrist. Diese sind mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden.

Gemeinde Hölstein